

TOP:



Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2015/02440

Datum: 23.02.2015

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	10.03.2015	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Vorberatung Haushalt 2015 -Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe-

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Jugendamtshaushalt 2015 zu.
2. Für die Verteilung der Fördergelder des Bundes werden dem Land zum 15.03.2015 die U3-Qualifizierungsmaßnahmen der KiTas „Villa Regenbogen“, „Ruhrfeld“ und „Pustebume“ gemeldet.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage.

Begründung

Gem. § 71 SGB VIII und nach § 5 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meckenheim obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.

Der Haushalt wurde am 28.01.2015 in den Rat eingebracht und soll am 18.03.2015 verabschiedet werden.

Insgesamt ist im **Produktbereich 06 - Kinder- Jugend- und Familienhilfe** (Anlage 1, im **Ratsinformationssystem** hinterlegt) für das Haushaltsjahr 2015 im Vergleich zu den Ansätzen für das Jahr 2014 sowohl mit steigenden Erträgen

(4.226.960 € zu 3.748.420 €) als auch mit einem steigenden Aufwand (12.591.625 € zu 11.530.839 €) zu rechnen. Das erwartete Ergebnis (konsumtiv) liegt mit rund **minus 940.000 €** über dem Ansatz 2014.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen innerhalb der Produktgruppen erläutert:

▪ **Jugendarbeit**

In diesem Produkt sind die Einrichtungen der Jugendarbeit (Mosaik - Kulturhaus Meckenheim und Kinder City) sowie die Förderung der Jugendarbeit hinterlegt.

Durch die Schließung des Untergeschosses und der teilweisen Nutzung des Gebäudes für die Kindertagesbetreuung entfällt b. a. w. die Möglichkeit der Vermietung der Räumlichkeiten. Für die Sanierung der Feuchteschäden im Untergeschoss wurde ein Betrag von 125.000 € veranschlagt.

Für 2017 ist eine Neuausrichtung der OKJA vorgesehen (s. separate Beschlussvorlage).

Die Ansätze für die Förderung der Jugendarbeit wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre angemessen gekürzt.

▪ **Jugendhilfe**

○ Im Rahmen der **Umsetzung der Frühen Hilfen** wird nunmehr der **Elternbesuchsdienst** als vorerst letzter Baustein im Frühjahr 2015 starten. Die Aufwendungen für die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII (SK 5331580) wurden entsprechend angepasst.

○ **Hilfe zur Erziehung, Hilfe für Junge Volljährige und Eingliederungshilfe:** Grundsätzlich ist - wie in den vergangenen Jahren - festzuhalten, dass die Mittelanmeldung für die nachfolgend aufgeführten Hilfearten auf der Grundlage der aktuell vorhandenen Fallzahlen und der in diesen Fällen erwarteten Perspektive für 2015 vorgenommen wurde. Aufgrund der Besonderheiten der Einzelfälle und den Bestimmungen zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung (§§ 86 ff SGB VIII) ist dieser Bereich jedoch durch eine starke Fluktuation gekennzeichnet:

- Ambulante Hilfen zur Erziehung (§§ 30, 31 SGB VIII): Die Fallzahlen und Kosten im Bereich der ambulanten Hilfen **Sozialpädagogische Familienhilfe** nach § 31 SGB VIII und **Erziehungsbeistandschaft** nach § 30 SGB VIII sind leicht rückläufig.
- Für das teilstationäre Angebot (§ 32 SGB VIII, **Tagesgruppe**) und die **Eingliederungshilfe** (ambulante und stationäre Maßnahmen) für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35 a SGB VIII ist mit einer Stabilisierung der Fallzahl zu rechnen.
- Bei den kostenintensiven vollstationären Maßnahmen (§§ 33, 34 SGB VIII: **Vollzeitpflege** und **Heimerziehung** und den **Hilfen für Junge Volljährige** (§ 41 SGB VIII)) ist eine Fallzahl- und Kostensteigerung festzustellen. Zum einen mussten einige ambulante Maßnahmen in stationäre Leistungen übergeleitet werden, zum anderen werden in 2015 - im Vergleich zu den Vorjahren - eine Vielzahl von jungen Menschen volljährig (u. a. zwei ehemals minderjährige Flüchtlinge), die auch über die Volljährigkeit hinaus einen Hilfebedarf aufweisen.
- Im Vergleich zu den Vorjahren steigerte sich die Anzahl der Fälle aus den **Kindeswohlgefährdungsmeldungen** (§ 8a SGB VIII), die einen unmittelbaren vollstationären Hilfebedarf erforderlich machten.

▪ **Tagesbetreuung**

Im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruches und unter Berücksichtigung der grundsätzlich erfreulichen Zuzugssituation für das Stadtgebiet Meckenheim muss die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung weiterhin entsprechend ausgebaut werden. Durch die Errichtung der KiTa „Sonnengarten“, die Aufrechterhaltung der „Provisorien“, den beabsichtigten Umbau der Ratssäle in eine 3-gruppige KiTa und den für August 2016 geplanten Neubau im Merler Keil mussten bzw. müssen sowohl erhebliche investive und konsumtive Mittel bereit gestellt als auch zusätzliches Personal (sofern in städt. Trägerschaft) eingestellt werden.

Der Stellenbedarf in den Kindertageseinrichtungen richtet sich nach den durch das KiBiz gesetzlich vorgeschriebenen Standards. Der Personalkostenansatz für 2015 beinhaltet die Aufwendungen für sämtliche aktuell betriebene städt. KiTas. Im Gegensatz zu den Vorjahren wird für das HH-Jahr 2015 nicht mit einer unterjährigen Eröffnung oder einer -zunächst- nicht geplanten Weiterführung einer städt. Einrichtung kalkuliert.

Mit Rundschreiben vom 11.11.2014 (RS 870, Anlage 2) sowie vom 03.12.2014 (RS 871, Anlage 3) hat der Landschaftsverband Rheinland die Jugendämter darüber informiert, dass der Bund weitere Fördergelder für den investiven U3-Ausbau zur Verfügung stellt; die Rundschreiben sind im **Ratsinformationssystem** hinterlegt.

Für Meckenheim stehen zunächst 180.000 € zur Verfügung. Sofern zunächst gebundene Gelder nicht beansprucht bzw. abgerufen werden, erfolgt eine weitere Verteilungsrunde. Die Jugendämter können „entscheidungsreife“ Maßnahmen, mit denen nicht vor dem 01.04.2014 begonnen wurde und die bis zum 30.06.2017 abgeschlossen werden, bis zum 15.03.2015 an das Land melden.

Aus dem vorliegenden HH-Entwurf ist abzuleiten, dass in 2015 die „Villa Regenbogen“ U3-qualifiziert werden soll. Mit der Fertigstellung der „KiTa Ruhrfeld“ ist bis zum Ende des 1. Quartals 2016 zu rechnen. Bis zum 30.06.2017 soll zudem die „KiTa Pustebume“ entsprechend qualifiziert werden.

Für den beabsichtigten Neubau im Merler Keil kann bis zum 15.03.2015 kein entscheidungsreifer Antrag vorgelegt werden.

Der JHA hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 der Erhöhung des Stundensatzes für die **Tagespflege** von 4,50 € auf 5,50 € zugestimmt. Zudem konnte die Anzahl der Tagespflegeplätze deutlich erhöht werden. Daraus resultiert einerseits die Steigerung des Aufwandes andererseits aber auch eine Steigerung der Erträge durch vermehrte Elternbeiträge.

Zudem ist für die Kindertagesbetreuung eine angemessene Erhöhung der **Elternbeiträge** für das Kindergartenjahr 2015/2016 geplant. Die Verwaltung wird hierzu für die Sitzung am 23.06.2015 eine entsprechende Beschlussvorlage einreichen.

Meckenheim, den 23.02.2015

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Holger Jung
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen